Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10389**

18. Wahlperiode 21.11.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Christine Buchholz, Katrin Kunert und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9813, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zum Verteidigungshaushalt 2017 (Einzelplan 14) wird den aktuellen und künftig zu erwartenden Aufgaben einer friedensorientierten und auf ziviler Konfliktlösung beruhenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik nicht gerecht. Er sieht Gesamtausgaben in Höhe von 36,6 Milliarden Euro vor, und somit eine überdurchschnittliche Steigerung im Vergleich zu den anderen Ressorts. Der Verteidigungshaushalt soll 2017 nach dem Willen der Bundesregierung einen Anteil in Höhe von 11,1 Prozent am Gesamthaushalt erreichen und damit von allen Einzelplänen das zweithöchste Budget stellen - nach NATO-Kriterien soll die Bundesrepublik 2017 sogar 39,3 Mrd. Euro ausgeben. Damit soll der Entwurf die sogenannte Trendwende des 50. Finanzplans bei der Bundeswehr haushaltspolitisch umsetzen. Zum ersten Mal seit 1990 soll der Personalbestand der Bundeswehr erhöht werden. Darüber hinaus hat die Verteidigungsministerin, Frau Dr. von der Leyen, einen Rüstungskatalog von rund 1600 Einzelmaßnahmen vorgelegt, und deren finanzielles Volumen sich bis 2030 auf 130 Milliarden Euro beläuft.

Dieser Aufrüstungskurs spiegelt sich im vorgelegten Haushaltsentwurf der Bundesregierung bereits wider. Er geht einher mit einem außenpolitischen Kurs, der auf den Dauereinsatz der Bundeswehr an immer neuen Konfliktherden abzielt.

Auch angesichts der aufgeheizten sicherheitspolitischen Situation in Europa setzt der Haushaltsentwurf der Bundesregierung die völlig falschen Signale. Eine Abschaffung der Obergrenzen bei den Großwaffensystemen, der geplante Wiedererwerb von einhundert Kampfpanzern Leopard II sowie die geplante Übernahme der Führung eines zusätzlichen NATO-Bataillons in Litauen konterkarieren jegliche Bekundungen für Vertrauensbildung in Richtung Russland. Der Raketenschutzschirm in Osteuropa, an dem sich die Bundesregierung weiterhin beteiligen will, befördert einen neuen nuklearen Rüstungswettlauf zwischen Ost und West. Die Aufstellung einer eigenen Cyberstreitmacht macht die Bundeswehr zur Akteurin in einem globalen Operationsraum, in dem die Grenzen zwischen Militärischem und Zivilem ignoriert werden.

Die Bundesregierung verweigert bis heute jede ehrliche Bilanz der bisherigen Auslandseinsätze. Die Beteiligung an den Auslandseinsätzen hat den Terror nicht gestoppt, sondern seine internationale Ausbreitung begünstigt. Ungeachtet des Scheiterns aller militärischen Lösungsversuche will die Bundesregierung die Mittel für Auslandseinsätze der Bundeswehr mehr als verdoppeln. Die Beteiligung an den in den letzten zwölf Monaten neu begonnenen Auslandsmissionen (in Syrien/Irak und der Ägäis), sowie die Einsatz-Erweiterungen bei MINUSMA und dem anstehenden AWACS-Einsatz über der Türkei zeigen, dass die militärische Einsatzorientierung weiter verstärkt wird. Ausdruck dieser Ausrichtung ist die geplante Ausstattung der Bundeswehr mit Kampfdrohnen, beginnend mit dem beabsichtigten Erwerb der bewaffnungsfähigen HERON-TP. Die Entwicklung einer europäischen Kampfdrohne unter deutscher Führung wird überdies Milliardensummen verschlingen. Der Einsatz von Kampfdrohnen ist auf eine vertiefte Beteiligung an asymmetrischen Kriegen wie in Afghanistan gerichtet. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Beschaffung von Kampfdrohnen zur Entgrenzung der Kriegsführung führt, vor allem weil dadurch die Hemmschwelle für militärisches Eingreifen sinkt. Die US-Streitkräfte haben mit Kampfdrohnen bereits Tausende Menschen per Fernbedienung getötet. Zahllose Zivilistinnen und Zivilisten kamen und kommen dabei ums Leben.

Das Rüstungsbeschaffungswesen birgt in seinem derzeitigen Zustand enorme finanzielle Risiken. Allein die zwölf größten Rüstungsprojekte der Bundeswehr sind bislang um 12,2 Milliarden Euro teurer geworden als in der Ursprungsplanung vorgesehen. Ungeachtet dessen will die Bundesregierung 2017 die Ausgaben für laufende und neue Rüstungsprojekte um 11 Prozent erhöhen und voraussichtlich für drei neue Rüstungsgroßprojekte (TLVS, MKS 180, Euro-Kampfdrohne)Verträge abschließen. Mit der Verfolgung der NATO-Rüstungsziele von Wales, die auf eine Steigerung der Verteidigungsausgaben auf über 60 Milliarden hinauslaufen würden, drohen weitere, immense Kostensteigerungen zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Zur selben Zeit fehlen Ländern und Kommunen die Mittel für den Bau von vier Millionen dringend gebrauchten Sozialwohnungen, die Gelder für 150 000 dringend benötigte Pflegerinnen und Pfleger in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, und Mittel für den dringend nötigen Ausbau von Schulen und Kindergärten. Diese Pläne sind daher nicht nur friedenspolitisch, sondern auch haushaltspolitisch unverantwortlich.

Auch die Ausgaben für die Nachwuchswerbung und Öffentlichkeitsarbeit sollen im kommenden Jahr auf 35,3 Millionen Euro wachsen. Das Geld soll für Werbekampagnen an Schulen, für Ausbildungsmessen und andere jugendrelevanten Veranstaltungen ausgegeben werden. Die Bundesrepublik Deutschland weigert sich weiterhin, die mehrmaligen Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes umzusetzen, auf die Anwerbung von unter 18-jährigen für die Streitkräfte zu verzichten und gefährdet damit die Glaubwürdigkeit ihrer eigenen Bemühungen auf internationaler Ebene zur Ächtung der Rekrutierung von Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten.

All dies zeigt: Der Entwurf der Bundesregierung für den EP 14 ist politisch falsch ausgerichtet. Eine Trendwende in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik ist überfällig – jedoch eine hin zu Deeskalation, Vertrauensschaffung und Abrüstung in Europa, sowie eine auf Krisenprävention und Gerechtigkeit angelegte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nachhaltige Politik in den Ländern des Südens. Dies erfordert eine Neuausrichtung in der Verwendung der hierfür im EP 14 vorgesehenen Mittel. Ein erster Schritt dazu ist die sofortige Kürzung der Gesamtausgaben des EP 14 um sechs Milliarden Euro. Des Weiteren ist vom gescheiterten Konzept der vernetzten Sicherheit Abstand zu nehmen, und die von vielen Hilfsorganisationen kritisierte zivil-militärische Zusammenarbeit einzustellen. Stattdessen sind die für humanitäre Hilfe und wirtschaftliche Entwicklung vorhandenen zivilen Institutionen deutlich besser finanziell auszustatten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Bundestag einen Haushaltsentwurf insbes. für den Einzelplan 14 vorzulegen, der, in einem ersten Schritt, die folgenden Punkte beinhaltet:

1. die Gesamtausgaben des EP um 6 Milliarden zu kürzen, insbesondere
   - alle derzeitigen Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden, sich nicht an neuen Auslandseinsätzen zu beteiligen, und den dafür eingestellten Betrag von 730 Millionen Euro einzusparen,
   - alle Beschaffungsvorhaben und Projekte der Forschung und Entwicklung von Waffensystemen für Auslandseinsätze und solche zur Aufrüstung in Europa zu einzustellen, d.h. in jedem Falle die folgenden:
     - Wiederbeschaffung 100 Leopard II
     - 131 GTK Boxer
     - Europäische bewaffnungsfähige Drohne UAV MALE
     - Taktischer Luftverteidigungsverbund Typ MEADS
     - Mehrzweck-Kampfschiff MKS 180
     - Eurohawk-Nachfolgesystem TRITON (SLWÜA Serie)
     - deutscher Anteil des Projekts NATO AGS (Global Hawk)
     - Radarsatellitengestütztes Aufklärungssystem SARah
     - Eurofighter und AESA-Radar
     - A400M
     - Unterstützungshubschrauber TIGER
     - NH-90 Hubschrauber und Hubschrauber Sea Lion
     - Schützenpanzer PUMA
     - Fregatte 125
     - Projekt TANDEM X;
2. daraus die Mittel in Höhe der 2017 geplanten Aufstockung des EP 14 von 2,3 Mrd. Euro zur Aufnahme, Rettung und humanitären Versorgung Geflüchteter zur Verfügung zu stellen; weiterhin zur Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit im Einzelplan 23, für humanitäre Hilfe und für Maßnahmen der zivilen Krisenprävention im Einzelplan 05, für die Erreichung von 0,7 Prozent BIP (ODA-Quote);
3. durch folgende Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zu Entspannung, Abrüstung und ziviler Konfliktlösung zu leisten:
   - in einem ersten Schritt sicherzustellen, dass die Bundeswehr an der Stationierung von weiteren NATO-Bataillonen im Baltikum, sowie an Manövern in der Ukraine und in Osteuropa nicht teilnimmt; sowie insbesondere die deutsche Beteiligung an der NATO Very High Readiness Joint Task Force und am Staff HQ North East in Szczecin zu beenden;
   - sich aus dem friedensgefährdenden Projekt des NATO-Raketenabwehrschirms zurückzuziehen, insbesondere die Stationierung des Hauptquartiers

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

in Ramstein nicht zuzulassen, die Ausrüstung von Fregatten der Bundesmarine für eine Teilnahme am Schirm zu stoppen, und für eine Projekt-Einstellung zu werben;

- weitere dringend nötige abrüstungspolitische Schritte hin zu einer neuen vertraglichen Regelung für konventionelle Waffensysteme in Europa im Sinne des auf dem OSZE-Gipfel 1999 vereinbarten Anpassungsabkommens zum KSE-Vertrag mit nationalen und regionalen Obergrenzen für Großwaffensysteme zu unternehmen, um die Vertrauensbildung gegenüber der Russischen Föderation zu unterstützen und einer weiteren Eskalationsdynamik entgegenzuwirken;
- die technische nukleare Teilhabe Deutschlands durch die Auflösung des Tornado-Geschwaders in Büchel zu beenden. Die für die Modernisierung der Atomwaffen und der Tornado-Träger-Flugzeuge vorgesehenen Mittel werden gestrichen. Ihre Lagerung ist zu beenden;
- auf die Beschaffung/das Leasing von bewaffnungsfähigen Drohnen vom Typ HERON TP zu verzichten, aus der Entwicklung einer Europäischen Kampfdrohne auszusteigen, und eine Konvention der Vereinten Nationen zum Verbot der Bewaffnung von Drohnen zu unterstützen;
- den weiteren Ausbau des Gefechtsübungszentrums zur urbanen Kriegsführung in der Colbitz-Letzlinger Heide (GüZ) und alle Tiefflüge über dem Gebiet sofort zu stoppen;
- auf die Nachwuchswerbung der Bundeswehr an Schulen und anderen jugendrelevanten Einrichtungen und die Anwerbung von unter 18-Jährigen für eine militärische Ausbildung bei der Bundeswehr zu verzichten;
- die von der Bundeswehr mitfinanzierten Rüstungsforschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen umgehend zu beenden;

4. die weiteren Einsparungen im Einzelplan 14 unter anderem für die Finanzierung folgender Maßnahmen zu nutzen:
   - die verbleibenden eingesparten Mittel für die Einzelpläne Soziales, Bildung und Gesundheit zur Verfügung zu stellen;
   - bei der Entwicklung von zivilen Nachnutzungskonzepten für geschlossene und zu schließende Bundeswehrstandorte die betroffenen Kommunen durch Einrichtung eines Konversionsfonds im Bundeshaushalt zu unterstützen;
   - ehemaligen Bundeswehrangehörigen beim Wiedereinstieg in das zivile Berufsleben außerhalb der Bundeswehr finanzielle und soziale Unterstützung zu gewähren;
   - Soldatinnen und Soldaten mit Einsatzschädigungen, insbesondere mit posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen schwerwiegenden Erkrankungen, sowie die Radarstrahlengeschädigte der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR durch die Aufstockung des Stiftungsvermögens der „Deutschen Härtefallstiftung“ dem neuesten medizinischen Erkenntnisstand gemäß zu unterstützen.

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.